

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

### zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Siegburg

#### (§ 5 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Bereich der Änderung:

Eine ca. 1,6 ha große Fläche zwischen Schumannstraße, Frankfurter Straße, Händelstraße und Bahnlinie.

Der Bereich ist im Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt.

Die Stadt Siegburg hat am 12.05.2000 die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den o.a. Bereich beschlossen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bundespost“ und Gewerbliche Baufläche ( G ) dar.

Durch die 47. Änderung soll nun folgendes dargestellt werden:

Mischgebiet (MI) **statt** Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Bundespost“ “ und Gewerbliche Baufläche ( G ) .

#### **Begründung:**

1980 wurde für das damals zur Bundespost gehörende Fernmeldeamt die Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt um den Bestand zu sichern. Das aus dem Fernmeldeamt durch Privatisierung hervorgegangene Unternehmen Telekom ist auch in der geplanten Darstellung MI zulässig.

Dies ermöglicht vielfältigere Nutzungen insbesondere Wohnen und die Unterbringung von nicht wesentlich störenden gewerblichen Betrieben und Einrichtungen.

#### **Kennzeichnungen gem. § 5 ( 3 ) BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde die Stadt darauf hingewiesen, dass der östliche Teilbereich des Änderungsgebietes wegen langjähriger industrieller Nutzung als Altstandort unter Nr. 5209/ 166 AS registriert ist. Deshalb wird für diesen Bereich eine entsprechende Kennzeichnung vorgenommen und festgelegt, dass ein aus den geänderten Darstellungen zu entwickelnder Bebauungsplan bezüglich einer Wohnnutzung im Zusammenhang mit dieser Bodenbelastung Festsetzungen treffen muss.

Da der Planbereich in einem ehemaligen Bombenabwurf- / Kampfgebiet liegt, muss ein künftiger Bebauungsplan Hinweise dazu aufnehmen.

Die Bezirksplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln hat bestätigt, dass die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen der Raumordnung angepasst ist.

Die Flächenbilanzen der Tabellen des Erläuterungsberichtes von 1980 werden entsprechend berichtigt.

Aufgestellt:  
Sieburg, 27.03.2001  
Im Auftrag:  
gez. Guckelsberger